

Fachausstellung: --> 3. September 2014, Hotel Mövenpick, Regensdorf

Verfügbare Aussteller Packages

3

	Bronze CHF 3'500.-	Silber (max. 3 Aussteller) CHF 5'500.-	Gold (max. 1 Aussteller) CHF 7'500.-
Leistungen			
Banner im Ausstellungs-Plenum	X	X	✓
Imagebroschüre im Teilnehmer-Welcome-Pack	X	X	✓
Logo auf Front-Seite Veranstaltungsbroschüre	X	X	✓
Logo auf Front-Seite von ITIL-forum.ch	X	✓	✓
Ein Sponsoren Workshop-Slot	X	✓	✓
Ausstellungsfläche	2m x 3m	2m x 3m	2m x 3m
Teilnahme von 2 Firmenvertretern inkl. Besuch Vorträge	✓	✓	✓
Gratisticket für bevorzugte Endkunden	2	3	4
Präsenz im Web durch Logoplatzierung und Verlinkung	✓	✓	✓
Teilnehmerverzeichnis mit potenziellen Neukunden	✓	✓	✓
Verteilung des Programms an ausgewählte Kunden	✓	✓	✓
Versand von 3 HTML Newsletter	✓	✓	✓
Logo des Unternehmens im Ausstellerflyer	✓	✓	✓

IT-Manager Kongress[®]



Bestellung: --> 3. September 2014, Hotel Mövenpick, Regensdorf

Bestellung via Fax (Bitte senden Sie dieses Blatt ausgefüllt an +41 44 202 81 11)

4

Firma Ansprechpartner während Veranstaltung

Abteilung Ansprechpartner Auf-/Abbau

Ansprechpartner E-Mail Auf-/Abbau

Bronze CHF 3'500.-

Silber CHF 5'500.-

Gold CHF 7'500.-

Telefon

Fax

E-Mail

Unterschrift (Hiermit erkläre ich mich mit den AGBs auf der nachfolgenden Seite einverstanden.)

KONTAKT:

www.itil-forum.ch
c/o Glenfis AG
Badenerstrasse 623
CH-8048 Zürich
info@glenfis.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen ITIL Forum Schweiz für Verträge, Version 1.2/ September 2012

Leistungsumfang

Sämtliche über den Leistungsumfang des Veranstalters hinausgehenden Zusatzleistungen sind kostenpflichtig, insbesondere was den individuellen Standbau betrifft.

Preise, Zahlungskonditionen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein, welcher den Veranstalter nach Ansetzung einer kurzen Nachfrist zum Rücktritt vom vorliegenden Vertrag berechtigt. Partnern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, kann durch den Veranstalter der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt werden, ohne dass dieser dadurch von seinen finanziellen Verpflichtungen entbunden wäre.

Rücktritt

Tritt der Partner nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten die vom Partner an den Veranstalter zu leistenden Entschädigungen als vereinbart.

Unabhängig vom Rücktritt werden sämtliche vom Partner bestellten Zusatzleistungen vollumfänglich in Rechnung gestellt. Mit dem Rücktritt vom Partnervertrag entfällt jeglicher Anspruch auf den vereinbarten oder bestätigten Leistungsumfang. Aus wichtigen Gründen ist jede Partei zur ausserordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Als wichtiger Grund, welcher den Veranstalter zur Kündigung berechtigt, gilt insbesondere die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung von wesentlichen Pflichten des Partners, wie insbesondere die vertragswidrige Verwendung von Daten oder die Verletzung sicherheitstechnischer Vorschriften.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen wichtiger Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Partner haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter jedoch, die Einzahlungen der Partner abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Partner erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Ausstellung keine Schadenersatzansprüche.

Veranstaltungstermin, Mietzeit, Vertragsstrafe

a) Veranstaltungstermin

03. September 2014

Öffnungszeiten Ausstellung:

Mittwoch, 03. September 2014 09.00 - 17.30 Uhr

Aufbau Dienstag, 2. September 2014 14:00-18:00

Abbau, Mittwoch 3. September 2014 17:30-19:00

b) Die Mietzeit des Standes beginnt am Dienstag, 2. September 18:00 und endet am Mittwoch 3. September 2014 19:00

c) Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller verpflichtet sich jeder Aussteller, den Abbau nicht vor Dienstag 3. September 2014 17:30 Uhr vorzunehmen. Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er von dieser Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Bei Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Aussteller zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von CHF 500.-- verpflichtet.

Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Die Verwendung von Geräten und Einrichtungen, durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Wirkung erzielt werden soll (Lautsprecher, Dia-, Film- oder Videovorführungen), bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig.

Eigentum und Versicherung

Der vorliegende Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Eigentum bzw. damit verbundener Rechte einer Partei an die andere Partei. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht oder Versicherungspflichten für Gegenstände des Partners und schliesst jede Haftung aus.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Partner verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen und Daten – einschliesslich der dazugehörigen Unterlagen und Datenträgern unberechtigten Dritten nicht offen zu legen oder zugänglich zu machen. Als vertrauliche Informationen und Daten gelten als vertraulich gekennzeichnete und Informationen und Daten, sowie solche, an denen die bekannt gebende Partei offensichtlich ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse hat. Die von den Besuchern freigegebenen und dem Partner übermittelten Kontaktdaten dürfen vom Partner ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken für das Unternehmen des Partners oder dessen Produkte und/oder Dienstleistungen verwendet werden. Der Massenversand von Information und Werbung mittels E-Mail ist untersagt. Jede darüber hinausgehende Verwendung durch den Partner sowie die Übermittlung oder Offenlegung dieser Daten an Dritte ist untersagt. Der Partner ist dem Veranstalter gegenüber verantwortlich für die zweckgemässe Verwendung der Daten und wird ihn von sämtlichen aus der vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung der Daten resultierenden Ansprüchen schadlos halten. Die vorstehenden Pflichten sind über eine Beendigung der Zusammenarbeit hinaus wirksam.

Immaterialgüterrechte

Der vorliegende Partner Vertrag beinhaltet keine Übertragung von gesetzlich geschützten Immaterialgüterrechten der Parteien, wie insbesondere Urheber- oder Markenrechte. Die Rechte an sämtlichen im Rahmen der Ausstellung bzw. allfälliger Zusatzaktivitäten sowie die vom Veranstalter erarbeiteten Arbeitsergebnisse, wie insbesondere Konzepte, Dokumente, Logos, Kennzeichen oder Darstellungen stehen ausschliesslich dem Veranstalter zu. Der Partner anerkennt die entsprechenden Rechte des Veranstalters.

Haftung

Die Parteien schliessen die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Reglements als nichtig oder unwirksam erweisen, so werden dadurch die Gültigkeit der gegenseitigen Vereinbarungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die formalen Vereinbarungen dahingehend anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit als möglich erreicht wird.

Schriftform

Der Abschluss sowie Abänderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann wiederum nur schriftlich verzichtet werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Verhältnis zum Veranstalter untersteht ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss staatsvertraglicher und kollisionsrechtlicher Normen.

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche nicht gütlich beigelegt werden können, befindet am Sitz des Veranstalters. Der Veranstalter kann Klagen gegen den Partner auch am zuständigen Gericht an dessen Sitz oder Wohnsitz anbringen.